Evangelischer
Ludwigskindergarten

SCHUTZKONZEPT
LUDWIGSKINDERGARTEN

Ludwigskindergarten
Starkenstraße 8 - 79104 Freiburg
Leitung: Sabine Elison
Tel.: 0761/25158 - info@ludwigskindergarten.de

Träger: Ev. Gemeindeverein der Ludwigskirche und der
Thomaskirche Freiburg im Breisgau e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Leitfaden 4
Was können wir tun? 6
2. Grundlagen des Schutzkonzeptes der Einrichtung 6
Prävention 7
Prävention durch eine ganzheitliche Sexualpädagogik 9
Verhaltenskodex 9
Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit 11
Verhaltensampel 14
Intervention 17
Wie verhalte ich mich, wenn ich eine verdächtige Situation beobachte oder ein Kind mir von einem Übergriff berichtet? 18
3. Einstellungsverfahren 18
Ausschreibung 18
Bewerbungsgespräch 18
Erweitertes Führungszeugnis 18
Einarbeitung 18
4. Kinderrechte 19
Partizipation 19
Beschwerdemöglichkeiten 19
5. Räumlichkeiten 20
Zonen höchster Intimität: 20
Zonen mittlerer Intimität: 20
Zonen geringer Intimität: 21
Zonen ohne Intimität: 21
Öffentliche Räume 21
6. Zusammenarbeit mit den Eltern 21
Aufnahme 21
Aushänge 22
Elternveranstaltungen 22
Elterngespräche 22
7. Fort- und Weiterbildung 22
8. Zusammenarbeit mit externen Fachkräften 22
9. Literatur 23

Einleitung

Jede pädagogische Einrichtung benötigt ein Schutzkonzept. Es bietet den Kindern Sicherheit und Schutz vor physischer und/oder psychischer Gewalt und hilft den pädagogischen Fachkräften, sich achtsam zu verhalten.

Aktuelle Auseinandersetzungen und Diskussionen in Deutschland, die beispielsweise durch die Veröffentlichungen verschiedener Fälle von sexuellem Missbrauch in den Medien und die Initiierung eines Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ ausgelöst wurden, führen verstärkt zu Achtsamkeit und konkreten Maßnahmen bei betroffenen Institutionen. Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz des körperlichen, geistigen und seelischen Wohles.

Deshalb lautet ein wichtiges Ziel, eine wichtige Aufgabe und Verpflichtung, unsere Einrichtung zu einem Schutzort zu machen, der keinen Raum für Missbrauch zulässt. Präventive Maßnahmen verhindern, dass der Kindergarten zum „Tatort“ wird, und sind somit ein elementarer Baustein unseres Schutzkonzeptes.

Ein zentrales Ziel von Schutzkonzepten in Kindertagesstätten ist es, die Einrichtung zu einem Kompetenzort zum Thema sexuelle Gewalt und Übergriffigkeit zu machen, d.h., dass Kinder hier Hilfe finden können. Dazu gehört neben der gelebten präventiven Erziehungshaltung, sich aktiv mit dem Thema sexueller Gewalt zu befassen und so Ängste und Unsicherheiten abzubauen, hinzusehen und die richtigen Schritte zu unternehmen, wenn Missbrauch vermutet wird.

Wir als, Träger, Leitung der Einrichtung und pädagogische Fachkräfte haben Sorge zu tragen, dass:

- Die Rechte der Kinder gewahrt werden.
- Kinder vor vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden.
- Die Kinder Schutz bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld erfahren.
- Geeignete Verfahren der Beteiligten entwickelt und angewendet werden.
- Es eine Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt.
- Verfahrn zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden.

All diese Anforderungen werden in dem vorliegenden Schutzkonzept berücksichtigt und festgeschrieben. Das Konzept ist allen Mitarbeitern, die in der Einrichtung arbeiten bekannt.

1. Leitfaden

Der evangelische Ludwigskindergarten hat den Auftrag, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Unser Kindergarten ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgerechten Entwicklung lässt und auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle Mitarbeiter/innen tragen dazu bei, diese Atmosphäre sicher herzustellen.

Unser Handeln orientiert sich an den Werten christlicher Nächstenliebe. Grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen/Kindes sind uns selbstverständlich.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz im Gesetz fest verankert. Der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen, und er ist die Aufgabe von öffentlichen und freien Trägern.

Da die Kinder viele Stunden in unserer Einrichtung verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Wer in einem sicheren Rahmen handelt, kann effektiver schützen.

Die Förderung des Kindeswohls ist der beste Schutz vor Gewalt.

Um das Ziel, ein sicherer Ort für die Kinder zu sein, zu erreichen, wurde für den evangelischen Ludwigskindergarten ein institutionelles Schutzkonzept entwickelt. Es enthält Maßnahmen der Prävention und auch der Intervention im Falle von Fehlverhalten und Gewalt durch die pädagogischen Fachkräfte.

- Unsere Angebote gelten Menschen/Kindern jeder Nationalität, Religion, Weltanschauung, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung. Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind.
- Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln. So können sie ein wertvolles Mitglied unsere Gesellschaft werden.
- Unser Anliegen ist es, den Menschen/Kindern, die sich uns anvertrauen, jederzeit einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität zu sichern.

- Wir begegnen den Menschen/Kindern mit einer offenen, achtsamen und wertschätzenden Haltung. Leitung und Mitarbeiter (innen) pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und leben diesen Leitsatz als Modell vor.
- Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserer Einrichtung. In allen unseren Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln.
- Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst. Wir erläutern bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen.
- Wir möchten alle Beteiligten zu einer engen Zusammenarbeit ermutigen und sind daran interessiert, Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Beschäftigten zu erhalten.
- Die Reflektion des eigenen Verhaltens ist unabdingbar. Beschwerden und Fehlern gehen wir offensiv nach.
- Es ist unser Ziel, unser Wissen und pädagogisches Handeln gemeinsam weiter zu entwickeln und unsere Qualität stetig zu verbessern.

Was können wir tun?

Gute Menschenkenntnisse allein reichen oft nicht aus, um Missbrauch zu verhindern und Kindern zu helfen.

Täter und Täterinnen planen ihre Taten meist sehr genau und suchen sich bewusst pädagogische Handlung – und Arbeitsfelder. Ein transparentes Schutzkonzept kann.

diesen Plan durchkreuzen. Ein Schutzkonzept unterstützt jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin der Kita darin:

- Unsicherheiten und Berührungsängste im Zusammenhang mit diesem Thema abzubauen.
- Vertrauenspersonen für Kinder zu sein, die sich uns mitteilen, aber auch für die Eltern, deren Kinder mit sexueller Gewalt und Übergriffen konfrontiert sind.
- Hinzusehen und die richtigen Schritte zu unternehmen, wenn wir Missbrauch vermuten.
- Wirksame Präventionsmaßnahmen zu entwickeln, damit es in der Kita nicht zu Missbrauch kommt.

2. Grundlagen des Schutzkonzeptes der Einrichtung

Seit 2012 schreibt das Bundeskinderschutzgesetz vor, dass alle Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen konkrete Schutzmaßnahmen ergreifen müssen. Das Ziel: Kitas und andere Betreuungseinrichtungen sollen ein sicherer Ort für Kinder sein. Eine Vorgabe ist die Erarbeitung von Schutzkonzepten.

Das achte Sozialgesetzbuch im Kindern– und Jugendhilfegesetz schreibt ebenfalls einen Handlungsauftrag bei Kindswohlgefährdung fest.

Es gelten folgende Gesetze bzw. Paragraphen:

Bundeskinderschutzgesetz (2012)

SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

SGB VIII § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

SGB VIII § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

SGB VIII § 47 Meldepflicht

SGB VIII § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig Vorbestrafter

SGB VIII § 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder– und Jugendhilfe

Prävention

Die Prävention spielt in unserer Einrichtung eine bedeutungsvolle Rolle, der Kindergarten ist sozusagen die „Kinderstube“ der Prävention. Hier machen die Kinder sehr früh in ihrem Leben prägende und schützende Erfahrungen: Mädchen und Jungen haben hier die Chance, sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben, in der die Bedürfnisse aller Bedeutung haben, wo sich nicht die Großen, Starken und Groben durchsetzen. Wo Erzieherinnen und Erzieher sie darin unterstützen, ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen, zu zeigen, sich dafür einzusetzen und zu wehren, aber auch die Unterstützung zu holen, wenn andere sich darüber hinwegsetzen oder sie verletzen. Erzieherinnen und Erzieher tragen dazu bei, Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Ein zentraler Aspekt ist hierbei der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes mit der Vermittlung positiver Botschaften: Durch die Beschäftigung mit den eigenen Stärken, durch die Erlaubnis, alle Gefühle haben zu dürfen und über seinen Körper selbst bestimmen zu dürfen. (s. Konzeption Beschwerdemanagement)

Pädagogische Fachkräfte ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen und fördern damit ganz maßgeblich das Kindeswohl.

Junge Kinder sind besonders gefährdet durch Täter oder Täterinnen, da sie Missbrauchshandlungen nur schwer einschätzen und benennen können. Sie sind Manipulationen hilflos ausgeliefert. Ihre Offenheit und ihre Bereitschaft zu Bindung und Vertrauen machen sie äußerst verletzlich. Der Bereich der frühkindlichen und Vorschulerziehung ist auch deshalb ein sehr sensibler Bereich, weil körperliche Nähe bei Pflegehandlungen, beim Trösten, Kuscheln und Toben zum Alltag gehören – und das sollte sich durch das Schutzkonzept auch nicht ändern!

Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Dies erfordert eine Pädagogik, in der die Stärkung der Persönlichkeit des einzelnen Kindes im Vordergrund steht und die Kinder lernen, sich selbst und ihren eigenen Körper wahrzunehmen.

Dies bedeutet, dass die Kinder in unserer Kita lernen, auf ihren eigenen Körper zu hören, zu achten und diesen wahrzunehmen und kennenzulernen.

Dazu gehören Fragen, wie:

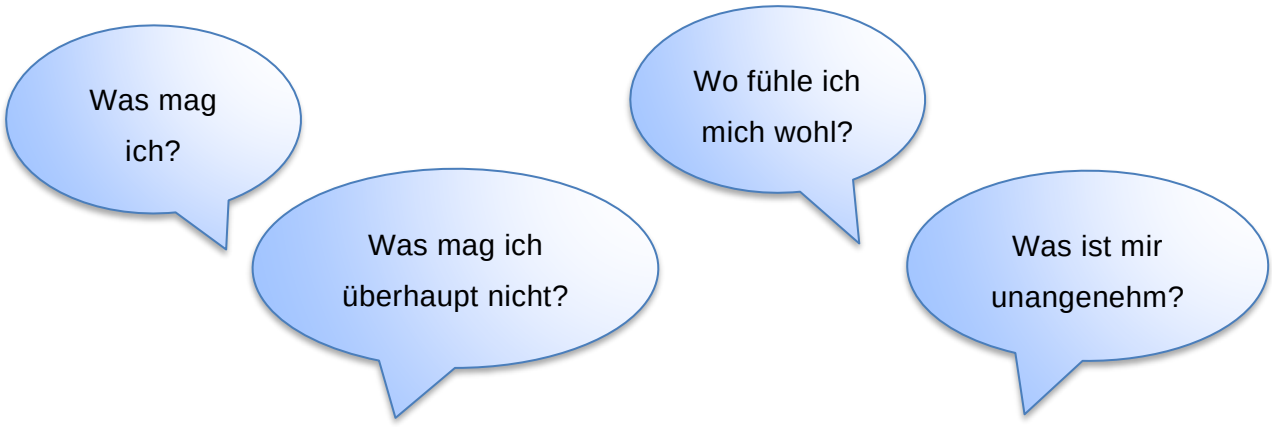

Eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult, ist die Basis jeder Vorbeugung. Denn willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder. Um vorbeugend und schützend eingreifen zu können, müssen Kinder:

- sich selbst und andere akzeptieren lernen
- das Recht auf den eigenen Körper begreifen lernen.
- Ihre eigentlichen Bedürfnisse wahrnehmen und ausdrücken lernen.
- unterschiedliche Gefühle kennen und einschätzen lernen.
- über Zärtlichkeiten und Berührungen selbst entscheiden dürfen.
- zwischen guten Geheimnissen, die Freude bereiten, und schlechten Geheimnissen, die Kummer machen, unterscheiden lernen.
- lernen, dass aufgezwungene Geheimnisse weitergesagt werden.
- auch „Nein sagen“ und Grenzen ziehen lernen

Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen. Hierbei spielt die Sexualerziehung eine wichtige Rolle. Sie ist Teil unserer Erziehung – und Bildungsauftrages. Unser Ziel ist es, die Identitätsentwicklung der Mädchen und Jungen und das Bewusstsein für das eigene Geschlecht zu fördern. Unser Schutzkonzept ist ein ganzheitlicher Ansatz, der auf der Basis einer Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt mit dem Ziel und unter dem Dach einer „Kultur der Achtsamkeit“ die verschiedenen präventiven Maßnahmen in Beziehung zueinander bringt (Näheres siehe nachfolgendes Schaubild):

Prävention von sexueller Gewalt
Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit
Achtsamer Umgang miteinander
Eigensinn der Kinder fördern
Verantwortung tragen für den Schutz der uns anvertrauten Menschen
Empathie
Nähe und Distanzverhältnis
Täter handeln zielgerichtet und planvoll
Ich bin nicht schuld, wenn mir Gewalt angetan wird
Opferschutz und Opferhilfe
Nein zu sagen ist das Recht der Kinder

Prävention durch eine ganzheitliche Sexualpädagogik

Wir haben neben dem Schutzauftrag auch einen Bildungsauftrag. Es ist also auch eine zentrale Aufgabe im Kindergarten, mit unseren Kindern „Sexualität“ zu thematisieren und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Grundsätzlich orientieren wir uns in unserer Einrichtung, wertschätzend mit der Sexualentwicklung und dem Sexualverhalten der Kinder umzugehen. Wir schaffen einen Rahmen, in dem die Neugier und der Wissensdurst der Kinder entfaltet werden können.

Dabei gibt es keine Altersgrenze, da jedes Alter hinsichtlich der psychosexuellen Entwicklung seine eigene Bedeutung besitzt (vgl. J. Maywald, 2015, S.51 ff).

Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenz der Kinder.

Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie. Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte immer vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für die körperlichen Erfahrungen zu ermöglichen, und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, so dass diese lernen, dass die körperlichen Erkundungen eine Privatangelegenheit sind.

Prinzipiell sind der Träger und die Einrichtungsleitung für Prävention und Intervention verantwortlich, die sich durch alle Bereiche der Personalführung ziehen:

Von der Personalwahl, über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu Mitarbeitergesprächen. Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln sowie deren Einhaltung.

Verhaltenskodex

In unserer Einrichtung sollen die betreuten Kinder sicher sein. Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeiter/innen geschützt werden.

Im Evang. Ludwigskindergarten werden sexuelle Übergriffe gegen Kinder durch Mitarbeitende und unter den Kindern in keiner Weise toleriert.

Die Mitarbeitenden der Kita wissen Bescheid über die Problematik von Grenzverletzungen und sexuellen Ausbeutungen von Kindern und unternehmen alles, um solche Übergriffe zu verhindern.

Im Evang. Ludwigskindergarten werden sexuelle Übergriffe gegen Kinder durch Mitarbeitende und unter den Kindern in keiner Weise toleriert.

Die Mitarbeitenden kennen die relevanten Paragraphen des SGB VIII und sind sich bewusst, dass bei Zuwiderhandeln gegen die Gesetze und gegen die Selbstverpflichtungserklärung, die von ihnen unterschrieben werden muss, strafrechtliche oder arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden.

Die Mitarbeitenden unserer Einrichtung sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet. Sie bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Dabei überschreiten sie die Grenzen der noch tolerierbaren Nähe nicht und wahren die notwendige Distanz zu den Kindern. Die Verantwortung liegt immer bei den Erwachsenen. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt. Die Mitarbeitenden halten auch dann die nötige Distanz ein, wenn Impulse allenfalls von den Kindern aus gehen. In Situationen, die Körperkontakt und körperliche Hilfestellung erfordern, gelten spezielle Regeln

(s. Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit).

Wir schützen die Mädchen und Jungen vor:

verbaler Gewalt

- körperlicher Gewalt
- sexueller Gewalt und sexueller Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten.

Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit

Begrüßung und Verabschiedung

- Wir begrüßen und verabschieden jedes Kind persönlich mit einem freundlichen Gruß und/oder einem Ritual.
- Körperkontakt nehmen wir nur auf Wunsch des Kindes auf.
- Alle Eltern werden, wenn möglich, persönlich begrüßt und verabschiedet.

Toilettengang

- Die Kinder gehen, wenn möglich, allein und selbständig zur Toilette

(nach vorheriger Abmeldung bei den Mitarbeitenden).

- Kinder, die noch Hilfe brauchen, werden von uns unterstützt.
- Das Kind ist allein in der Toilettenkabine.
- Auf Wunsch des Kindes ist eine Begleitung durch uns möglich.
- Wir wahren die Intimsphäre der Kinder.
- Wir kündigen uns vor der Öffnung der Toilettentür an.

Wickeln

- Die Kinder werden von ihnen vertrauten Personen gewickelt.
- Ruhige, freundliche Atmosphäre im Wickelraum.
- Wahrung der Intimsphäre, d.h.: Jedes Kind wird, wenn möglich, allein gewickelt.
- Die KollegInnen werden über das Wickeln informiert.
- Die Tür zum Wickelraum bleibt offen.

Mittagsschlaf/Ruhepause

- Beim Schlafen sind die Kinder bekleidet.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlaf/Ruheplatz.
- Einer der Mitarbeitenden ist beim Einschlafen im Raum anwesend.
- Er kann jeder Zeit von einem anderen überprüft werden.
- Die Mitarbeiter legen sich, wenn nötig, nur neben die Matratze des Kindes.

Berührung

- Berührt werden dürfen bei Bedarf und auf Wunsch des Kindes: Kopf, Bauch, Rücken, Hand.
- Unsere Einrichtung legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder verbal oder auch nonverbal das Bedürfnis hierfür äußern.

Sitzen auf dem Schoß

- Die Kinder dürfen auf eigenen Wunsch auf den Schoß genommen werden.
- Auch beim Trösten sollte der Impuls dafür vom Kind kommen.

Fiebermessen

- In der Regel im Ohr messen.
- Sollte aufgrund der Genauigkeit eine rektale Messung erforderlich sein, sollte dies nur im Beisein einer zweiten Mitarbeiterin/eines zweiten Mitarbeiters erfolgen.

Baden und Planschen im Sommer

- Die Kinder tragen Badekleider oder Badewindeln.
- Sichtschutz ist erforderlich beim Ausziehen in der Öffentlichkeit.
- Die Kinder werden nur in Ausnahmefällen im Haus geduscht – nach Absprache mit und im Beisein einer Kollegin/eines Kollegen.

„Doktorspiele“

- Das „Spiel“ wird zugelassen an einem dafür bestimmten und geschützten Ort.
- Es ist ausschließlich ein Spiel zwischen Kindern, Erwachsene nehmen nicht daran teil.
- Das „Spiel“ wird unauffällig beobachtet.
- Bei Machtgefälle oder Verletzungsgefahr durch Fremdkörper (Gegenstände) wird eingegriffen.
- Die Kinder sollen im gleichen Alter sein.
- Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden die Eltern darauf angesprochen: Offenheit, Natürlichkeit, Transparenz.

Sprache

- Geschlechtsteile werden von uns anatomisch korrekt und einheitlich benannt.
- Wir geben den Kindern keine verniedlichenden, abkürzenden Kosenamen (wie, Süße, Maus, Schatzi... usw.). Wir nennen die Kinder beim vollständigen Vornamen.

Aufklärung

- Dies ist nicht die Aufgabe unserer Einrichtung.
- Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschließend informiert.

Fotografieren

- Fotos nur für berufliche Zwecke (z.B. Portfolio).
- Keine Fotos von privaten Geräten.
- Ausschließlich die Benutzung der Kameras des Ludwigskindergartens.
- Eltern werden über den Verwendungszweck von Fotos informiert und unterzeichnen die Erlaubnis im Betreuungsvertrag.

Verhaltensampel

Verhaltensampel für Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen, Ehrenamtliche, Eltern, sprich von allen ERWACHSENEN

dieses Verhalten geht NICHT

intim anfassen

Intimsphäre missachten

zwingen (etwas zu tun)

schlagen

Strafe

Angst machen

sozialer Ausschluss

vorführen

nicht beachten

diskriminieren

bloßstellen

überreden, etwas Schlimmes zu tun, mit Androhung von Strafe

auslachen

lächerlich machen

beschämen

kneifen

verletzen (fest anpassen, am Arm ziehen)

misshandeln

herabsetzend über Kinder/ Eltern/ Mitarbeiter sprechen

schubsen

Haare ziehen

beißen

isolieren/ fesseln/ einsperren

schütteln/ungefragtes Küssen/ Anfassen

alles, was ohne Einverständnis des Kindes geschieht

Medikamentenmissbrauch

bewusste Aufsichtspflichtverletzung

konstantes Fehlverhalten

Filme mit grenzverletzendem Verhalten

Fotos von Kindern ins Internet stellen

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung der Persönlichkeit nicht förderlich

sozialer Ausschluss (z.B. vor die Tür begleiten als Strafe)
auslachen (Schaden Freude, dringend anschließende Reflexion mit Kind (Erwachsener)
lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche
Überforderung/ Unterforderung
autoritäres, dominantes Erwachsenenverhalten
nicht zuhören, nicht ausreden lassen
Verabredungen/ Versprechen nicht einhalten
Stigmatisierung und ständiges übermäßiges Loben und Belohnen
bewusstes Wegschauen
keine Regeln festlegen
anschnauzen/ anmeckern
laute körperliche Anspannung mit Aggressionen
Regeln werden von Erwachsenen / Mitarbeiter*innen nicht eingehalten
unsicheres Handeln
usw.
Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch sofort angesprochen und reflektiert werden (kollegiale Beratung im Team, bei den Eltern).

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig

den Gefühlen der Kinder Raum lassen

freundlich sein

verständnisvoll sein

aufmerksam zuhören

auf die Augenhöhe der Kinder begeben

Kinder & Eltern wertschätzen

Nähe & Distanz (Wärme)

empathisch sein, Empathie verbalisieren, mit Körpersprache und Herzlichkeit

partnerschaftliches verhalten

Verlässlichkeit

angemessenes Lob aussprechen

ehrlich, authentisch, echt, gerecht & fair sein

Impuls gebend

selbstreflektiert

unvoreingenommen

Vorbild sein (Verhalten, Sprache)

positives Menschenbild

regelkonform und konsequent sein

Hilfe zur Selbsthilfe geben

begeisterungsfähig und ideenreich

respektvoller Umgang usw.

Intervention

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen sind nicht immer eindeutig und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft die Beurteilung. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu handeln.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählungen der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert.

Je nach Situation (Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII), Grenzverletzungen, Übergriffe durch Kinder in der Einrichtung, sexualisierter Gewalt und fachliches Fehlverhalten durch Mitarbeitende, bedarf es einer entsprechenden Intervention. Übertretungen sind nicht immer einfach zu erkennen. Beobachten, davon „hören“, Verdacht schöpfen... Genaues Hinschauen und Erkennen kann gelernt werden.

Schon die Auseinandersetzung mit dem Thema sensibilisiert und hilft, Überschreitungen zu erkennen.

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. In den Blick genommen werden Ereignisse, die sowohl im familiären/außerfamiliären Umfeld als auch innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen. Es umfasst aber auch das Verhalten der Kinder untereinander. In jedem Fall ist unsere Vorgehensweise verbindlich geregelt und an professionellen Standards ausgerichtet.

Definierte Abläufe geben uns dabei Orientierung und Handlungssicherheit (siehe Anlage - Diagramme 1 und 2 Schutzkonzept Henstedt-Ulzburg).

Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um einen Schutz der Kinder sicherzustellen und professionelle Hilfe anzubieten. Dabei ist zu beachten, dass bei Spontanerzählungen durch das Kind im Mittelpunkt steht, das Kind ernst zu nehmen und ihm das Gefühl zu vermitteln, dass man ihm glaubt. Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wie? Wann? Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden. Wir hören dem Kind zu und zeigen Verständnis. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Erst nach der Dokumentation werden diese Informationen dann umgehend an die Leitung/Eltern weitergegeben. Diese bespricht mit entsprechenden Mitarbeitern das weitere Vorgehen und entscheidet, ob es eine Meldung gem. § 47 SGB VIII an die Fachaufsicht geben muss.

Wie verhalte ich mich, wenn ich eine verdächtige Situation beobachte oder ein Kind mir von einem Übergriff berichtet?

Wenn ein Mitarbeiter eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint, spricht er den Kollegen/in direkt darauf an und lässt sich die Situation erklären. Wenn diese Erklärung plausibel erscheint, bespricht er den „Vorfall“ noch einmal mit der Leitung der Einrichtung, z.B.: „Ich habe beobachtet, dass… Es wurde wie folgt erklärt.“

Wenn ein Mitarbeiter eine Situation beobachtet, die merkwürdig erscheint und er/sie den „Vorfall“ nicht mit dem Kollegen/der Kollegin besprechen kann oder möchte, informiert der Mitarbeiter die Leitung über seine Beobachtung. Diese entscheidet dann, wie weiter zu verfahren ist.

Das Gleiche gilt auch für Situationen, bei denen wir in der Interaktion zwischen Kind und Eltern etwas beobachten.

Beobachten wir eine solche Situation zwischen Kindern, suchen wir auch hier das Gespräch. In akuten Gefahrensituationen greifen wir sofort ein und entscheiden danach gemeinsam mit Kollegen und Kolleginnen und den Eltern, wie wir weiter vorgehen.

3. Einstellungsverfahren

Ausschreibung

In den Stellenausschreibungen weisen wir auf das Schutzkonzept als Grundlage unserer Arbeit hin.

Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerberinnen und Bewerbern darüber in Austausch.

Erweitertes Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung ist unter anderem ein Erweitertes Führungszeugnis. Von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unerheblich davon, ob diese Personen Hauptort ehrenamtlich tätig sind, es sich um Honorarkräfte oder Praktikanten handelt, ist ein solches Führungszeugnis vorzulegen.

Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten- und Praktikantinnen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt.

Die unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung als auch das zeitnah gelesene und unterschriebene Schutzkonzept sind Grundlage für die Arbeit.

Kurzzeitpraktikanten- und Praktikantinnen werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarung informiert.

4. Kinderrechte

Partizipation

Durch Partizipation lernen Kinder, altersgerecht ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen.

- Selbstbehauptungsprogramme
- Einrichtung einer Beschwerdestelle
- Organisation einer Kinderkonferenz
- Gemeinsam erarbeitetes Regelwerk in Form einer „Hausordnung“

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, mitzugestalten und sich einzubringen.

Wir fördern die Selbstbestimmung der Mädchen und Jungen und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags.

Wir hören ihnen aktiv zu und ermutigen sie, ihre Sicht darzustellen.

Beschwerdemöglichkeiten

Wir sorgen dafür, dass die Mädchen und Jungen neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren, und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Das stärkt ihre Position in unserer Einrichtung und gibt uns neue Sichtweisen auf unser eigenes Wirken. Unser bewusster Umgang mit den Beschwerden der Kinder ist somit eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unserer Einrichtung.

Beschwerden bewirken Veränderung und ermöglichen Entwicklung – damit dienen sie der Qualität unserer Einrichtung.

Deshalb ist es wichtig, Kindern von klein auf zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten, Konflikten, Beschwerden oder Veränderungswünschen an einen Erwachsenen wenden können, um dort Unterstützung und Hilfe zu erfahren. Diese Nöte mögen in den Augen eines Erwachsenen vielleicht banal erscheinen, für das Kind stellen sie eine Herausforderung dar, die es allein nicht meistern kann. Das Beschwerdemanagement ist in der Konzeption verankert.

Im Kontext der Prävention sexualisierter Gewalt ist das Ziel, die Kinder darin zu ermutigen, Grenzverletzungen anzusprechen. Kinder als auch ihre Eltern sollen befähigt und unterstützt werden, ihre Anliegen zu äußern. Die Erfahrung zeigt, dass sich die Kinder in aller Regel an eine Person ihres Vertrauens wenden, wenn sie ein Anliegen haben. Diese Vertrauensperson ist sozusagen die erste, entscheidende „Beschwerdestelle“.

Wir nehmen das Anliegen ernst und signalisieren, dass wir es wahrgenommen haben, und besprechen es im Morgenkreis oder bei einer Kinderkonferenz. Unser Anspruch ist es, dieses persönliche (Wieder-) Aufnehmen und Konkretisieren der Beschwerde verlässlich zu gewährleisten.

Unsere Aufmerksamkeit ist besonders dann gefordert, wenn eine Grenze missachtet oder überschritten wird – unser pädagogisches Handeln erfordert dann ein rasches Reagieren und Eingreifen.

Unser Anspruch, die eigene Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen, beinhaltet dabei auch, das eigene Personal in den Blick zu nehmen und bei einer eventuell vorliegenden Grenzmissachtung eine Klärung der Beschwerde zu erreichen.

Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass kleinere Kinder ihre Beschwerden mit Hilfe von Gestik, Mimik, Körpersprache sowie durch Weinen und Schreien äußern.

5. Räumlichkeiten

Zonen höchster Intimität:

Toiletten und Wickelbereich

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.

Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.

Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.

Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet, oder es werden die Zonen zeitweise komplett gesperrt. Die Kinder weichen dann auf die Toiletten der anderen Gruppen aus.

Zonen mittlerer Intimität:

Schlafbereiche und Nebenräume

Diese Zonen dürfen Kinder, soweit dies einvernehmlich geschieht und sie einen ähnlichen Entwicklungsstand haben, beispielsweise für Körpererkundungen nutzen.

Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen.

Wenn Eltern ihre Kinder dort abholen möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.

Zonen geringer Intimität:

Gruppen und Funktionsräume

Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend.

Zonen ohne Intimität:

Eingangsbereich, Flure, Außengelände

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.

Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen, dabei werden sie von den Eltern und den pädagogischen Fachkräften unterstützt.

Beim „Baden“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein.

Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.

Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend).

Öffentliche Räume

Während des Aufenthalts von Kita-Gruppen im öffentlichen Raum – beispielsweise auf Spielplätzen, in Parks oder beim Besuch eines Schwimmbads, sind alle pädagogischen Fachkräfte und alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet.

6. Zusammenarbeit mit den Eltern

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzepts ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

Aufnahme

Bereits das Aufnahmegespräch kann genutzt werden, um den Eltern die Präventionsarbeit der Einrichtung zu erläutern.

Aushänge

Über aktuelle Maßnahmen wie Präventionswochen oder Team-Schulungen werden Eltern durch Aushänge informiert.

Das aktuelle Schutzkonzept kann von den Eltern eingesehen werden

Elternveranstaltungen

Eltern werden über das Schutzkonzept bei einem Elternabend informiert.

Es finden thematische Elternabende zu Prävention von sexueller Gewalt und kindlicher Sexualität sowie zu den Themen körperliche Gewalt und Mobbing statt.

Elterngespräche

Alle Elterngespräche können eine Möglichkeit sein, über Prävention von sexueller Gewalt zu informieren. Ebenso können diese Gespräche genutzt werden, um über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes zu sprechen.

7. Fort- und Weiterbildung

Die Leitung unserer Einrichtung stellt sicher, dass alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ sowie zum Thema „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt“ jeweils nach aktuellem Kenntnisstand geschult sind.

Unsere Einrichtung hat eine „Kinderschutzbeauftragte“, die zum Thema Kinderschutz Fortbildungen besucht und hierbei zusammen mit der Leitung eine Ansprechfunktion erfüllt.

8. Zusammenarbeit mit externen Fachkräften

Die Ludwigskindergartenarbeitet momentan beratend und begleitend mit folgenden externen Fachstellen zusammen:

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Europaplatz 1

79098 Freiburg

Kompetenzzentrum Frühe Hilfen

Fahnenbergplatz 4

79098 Freiburg

9. Literatur

Akademie und Beratungszentrum für

Pflege – und Adoptivfamilien und Fachkräfte Baden-Württemberg e.V.

Kinderrechte – Kinderschutz , Stuttgart 2018, Druckmedienzentrum Gotha

Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V. (2018)

Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, Berlin, Fatamorgana Verlag

Bundesministerium für Familie, Frauen und Jugend

Das achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII

Jörg Maywald

Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern, Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2019

Jörg Maywald

Kindeswohl in der Kita, Leitfaden für die pädagogische Praxis, Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau, 2013

Jörg Maywald

Sexualpädagogik in der Kita, Kinder schützen, stärken, begleiten, Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau, 2015

Anlagen – Diagramme 1 – 2 Verfahrensabläufe

Anlage Diagramm 1

Verfahrensablauf bei Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von Beschäftigten in der Einrichtung.

Bei einem Fall von Kindeswohlgefährdung in unserer Einrichtung wird der Träger der Einrichtung sofort von der Leitung benachrichtigt!

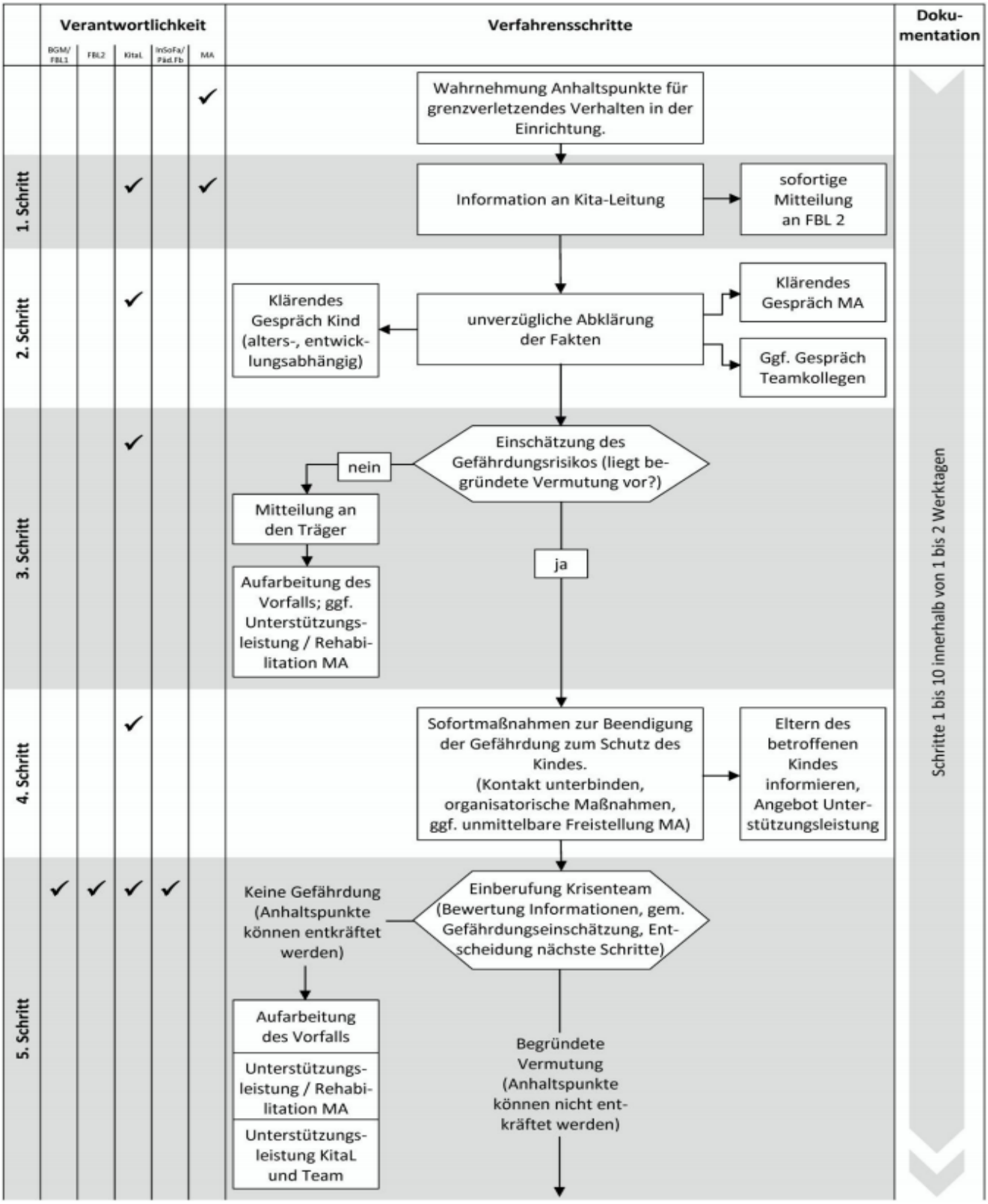

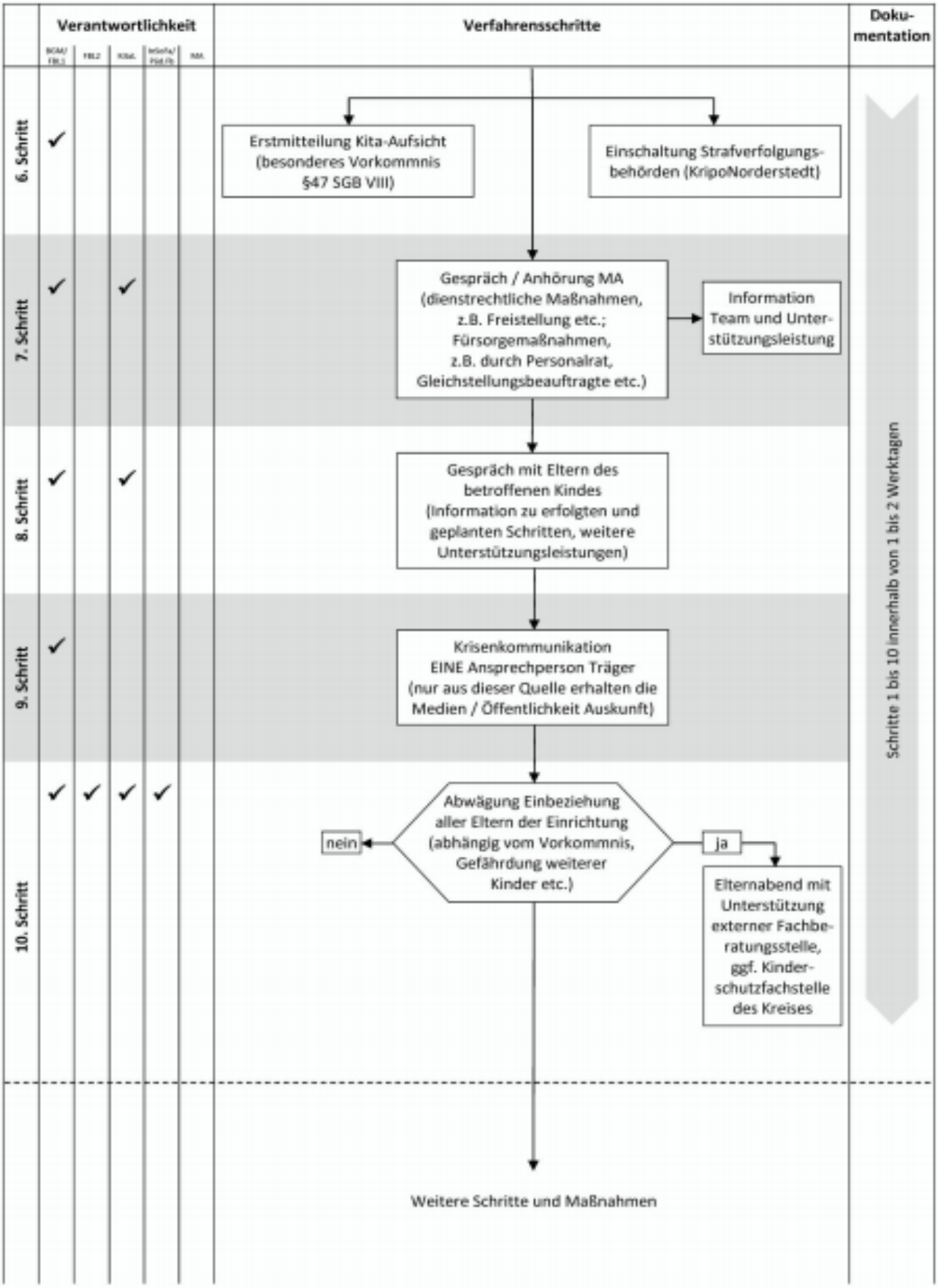
Verantwortlichkeit
Verfahrensschritte
Doku-mentation
6. Schritt
7. Schritt
8. Schritt
9. Schritt
10. Schritt
Erstmitteilung Kita-Aufsicht (besonderes Vorkommnis §47 SGB VIII)
Einschaltung Strafverfolgungs-behörden (KripoNorderstedt)
Gespräch / Anhörung MA (dienstrechtliche Maßnahmen, z.B. Freistellung etc.; Fürsorgemaßnahmen, z.B. durch Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte etc.)
Information Team und Unter-stützungsleistung
Gespräch mit Eltern des betroffenen Kindes (Information zu erfolgten und geplanten Schritten, weitere Unterstützungsleistungen)
Krisenkommunikation EINE Ansprechperson Träger (nur aus dieser Quelle erhalten die Medien / Öffentlichkeit Auskunft)
Abwägung Einbeziehung aller Eltern der Einrichtung (abhängig vom Vorkommnis, Gefährdung weiterer Kinder etc.)
nein
ja
Elternabend mit Unterstützung externer Fachbe-ratungsstelle, ggf. Kinder-schutzfachstelle des Kreises
Schritte 1 bis 10 innerhalb von 1 bis 2 Werktagen
Weitere Schritte und Maßnahmen

Verantwortlichkeit					Verfahrensschritte	Doku-mentation
BGM/ FBL1	FBL2	KitaL	InSoFa/ Päd.Fb	MA		
✓	✓	✓	✓		Krisenteam Fortlaufende Bewertung und Koordination der gesamten Abläufe, Planung nächste Schritte unter Einbeziehung aller Stellen und Akteure	
					Kontakt halten	
					Kita Aufsicht Ausführliche Stellungnahme	
					Strafverfolgungs-verfahren	
					Betroffene Ein-richtung	
					Beschuldigter MA, ggf. Unter-stützung	
✓					Unterstützungs-leistungen für • KitaL / Team • Kinder • Eltern	
					Ergebnis	
					Vermutung / Verdacht ist ausgeräumt	
					Vermutung / Verdacht hat sich bestätigt	
✓					Vollständige Rehabilitation be-schuldigter MA (alle Stellen / Per-sonen werden eindeutig über Ausräumung informiert)	
					Arbeitsrechtliche und fachaufsichtliche Konsequenzen MA / Einrichtung	
					Angebot von Unterstützungsleistungen	
					Unterstützungsleistungen Team / KitaL	
					Nachhaltige Aufarbeitung	
					• Reflexion / Überprüfung fachlicher Standards und Abläufe • Besonnene Vorgehensweise? • Umgang mit Informationen (interne / externe Kommunikation) • Analyse Täter/in-Strategie • Analyse Teamdynamik, institutionelle Dynamiken • Überprüfung / Weiterentwicklung des fachlichen Handelns in der Einrichtung • Neubeginn für betroffene Einrichtung	

Legende:

BGM/FBL 1:	Bürgermeister/Fachbereichsleitung 1
FBL 2:	Fachbereichsleitung 2
KitaL:	Kita-Leitung
InSoFa/Päd. Fb:	im Kinderschutz ‚insoweit erfahrene Fachkraft'/Pädagogische Fachberatung
MA:	Mitarbeiter/in

Anlage Diagramm 2

Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

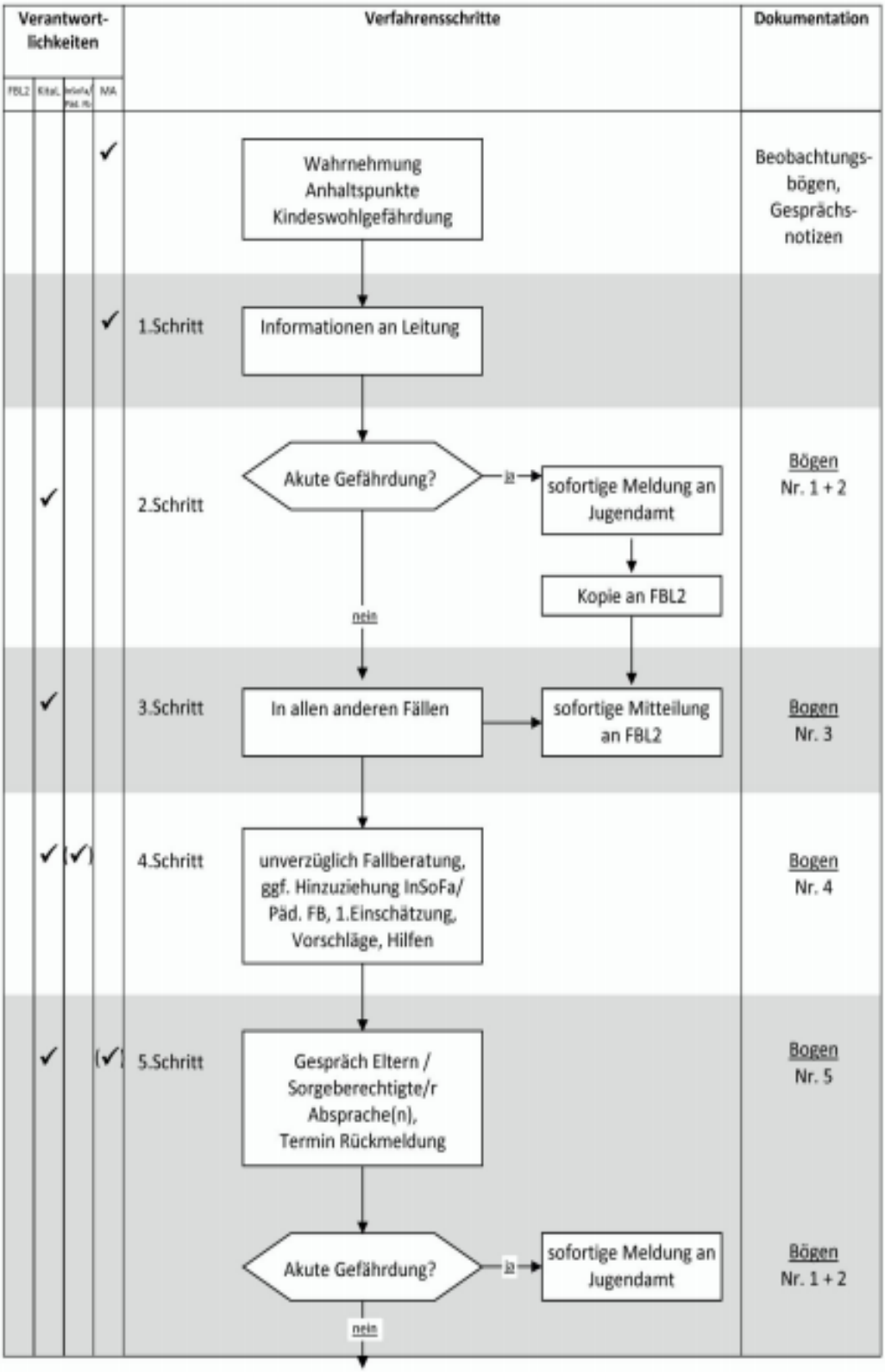

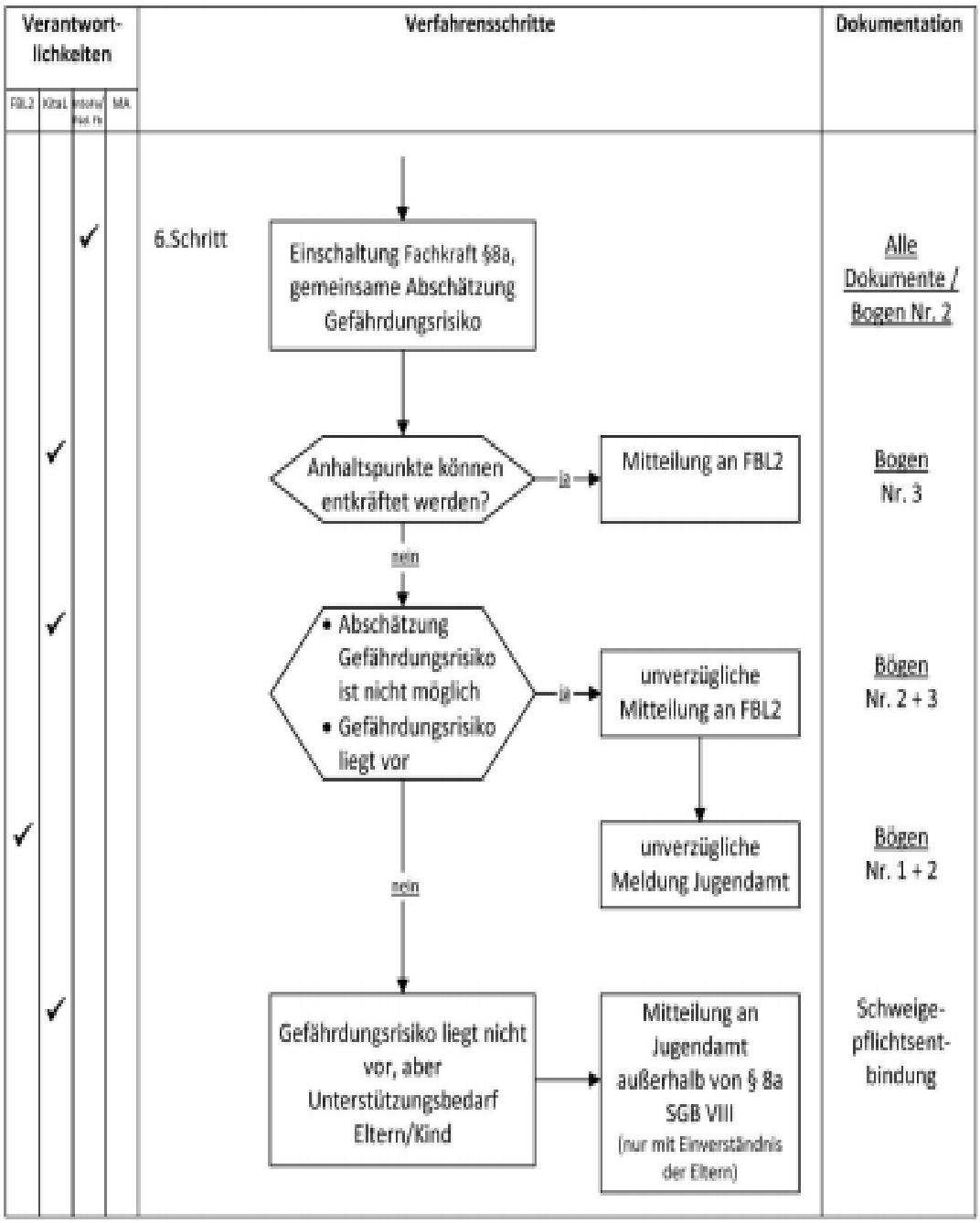

Legende:

MA: Mitarbeiter/in

KitaL: Kita-Leitung

InSoFa: im Kinderschutz ‚Insoweit erfahrene Fachkraft'/Pädagogische Fachberatung

FBL 2: Fachbereichsleitung 2

Schlusswort

Diese Konzeption ist eine Arbeitsgrundlage und Reflexionshilfe für unsere tägliche Arbeit. Sie beschreibt das Miteinander zwischen Kindern, Eltern sowie Fachkräften in unserer Einrichtung und gibt einen Überblick über die vorherrschenden Rahmenbedingungen.

Sie soll Eltern, neuen Kollegen und allen Interessierten einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit geben. Die heutige Lebenssituation und die Lebensformen von Familien werden berücksichtigt und zeigen auf, an welchen Stellen das Team professionelle Schwerpunkte setzt.

Wir bedanken uns bei Ihnen, dass Sie sich die Zeit genommen haben unsere Konzeption zu lesen und freuen uns auf Sie und Ihre Kinder.

Evangelischer
Ludwigskindergarten

Ludwigskindergarten
Starkenstraße 8 - 79104 Freiburg
Leitung: Sabine Elison
Tel.: 0761/25158 - info@ludwigskindergarten.de

Träger: Ev. Gemeindeverein der Ludwigskirche und der
Thomaskirche Freiburg im Breisgau e.V.

Stand: 17. März 2021